

SPRECHZEITEN

IM 1. HALBJAHR 2018

Montag	22. Januar 2018	11-16 Uhr
Montag	05. Februar 2018	11-16 Uhr
Montag	19. Februar 2018	11-16 Uhr
Montag	05. März 2018	11-16 Uhr
Montag	19. März 2018	11-16 Uhr
Montag	16. April 2018	11-16 Uhr
Donnerstag	03. Mai 2018	11-16 Uhr
Mittwoch	16. Mai 2018	11-16 Uhr
Montag	04. Juni 2018	11-16 Uhr
Montag	18. Juni 2018	11-16 Uhr

Um unnötige Wartezeiten für Sie zu vermeiden bitten wir Sie, sich vorher anzumelden.

Zusätzlich zu den aufgeführten Sprechtagen sind jederzeit individuelle Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Bei Rückfragen und Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Geschäftsstelle des Landesverbandes Brandenburg e.V. unter der Telefonnummer: 030.9928950.

Selbstverständlich können Sie sprechzeiten-unabhängig Ihre Anfrage oder Problemdarlegung schriftlich an uns richten. Bitte geben Sie bei Ihrer Korrespondenz Ihre Telefonnummer an, unter der wir Sie tagsüber erreichen können - wir rufen Sie zurück.

KONTAKT

So erreichen Sie die Familienberatung:

Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung
Landesverband Brandenburg e.V.
Familienberatung
Mahlsdorfer Straße 61
15366 Hoppegarten OT Hönow
Tel.: 030.9928950 (Sekretariat)
Fax: 030.99289550
E-Mail: info@lebenshilfe-brandenburg.de

HINWEISE

Dieses Faltblatt erscheint zweimal im Jahr und beinhaltet jeweils die neuen Termine und Themen für das nächste Halbjahr.

Wir möchten an dieser Stelle alle betroffenen behinderten Menschen, deren Angehörige sowie MitarbeiterInnen der Lebenshilfe-Einrichtungen im Land Brandenburg bitten, an der Themenauswahl für Familien- und Familienberaterseminare sowie Informationsveranstaltungen mitzuwirken. Schreiben Sie uns Ihre Anregungen und Wünsche - wir werden diese in künftigen Veranstaltungen gern berücksichtigen.



Lebenshilfe

für Menschen mit
geistiger Behinderung

Landesverband Brandenburg e.V.

FAMILIENBERATUNG

IM 1. HALBJAHR 2018



Die Lebenshilfe tritt für die Nutzung und Durchsetzung der Rechte von und für Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen gegenüber dem Gesetzgeber, Behörden und anderen Verbänden ein.

Die Familienberatung des Landesverbandes Brandenburg e.V. richtet sich mit ihren Angeboten an betroffene behinderte Menschen, deren Angehörige sowie an MitarbeiterInnen der Lebenshilfe-Einrichtungen im Land Brandenburg. Sie ist offen für Anfragen zu den unterschiedlichsten Themen.

Die Familienberatung unterstützt z.B. bei Fragen im Zusammenhang mit der Geburt eines behinderten Kindes, Problemen im Bereich des häuslichen Zusammenlebens, Umzug in die Wohnstätte, alltäglichen An- oder Überforderungen sowie bei Schwierigkeiten mit oder in Einrichtungen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Familienberatung liegt in der Unterstützung der Mitglieder zur Klärung rechtlicher Fragen, so z.B. bei der Regelung verschiedenster außergerichtlicher Angelegenheiten, Hilfe bei der Antragstellung von Leistungen und beim Formulieren von Widersprüchen.

Einzelberatungen können durch persönliche Gespräche in der Geschäftsstelle Hönow oder durch telefonische und schriftliche Auskünfte und Hilfestellung realisiert werden.

Betroffene behinderte Menschen, deren Angehörige sowie MitarbeiterInnen aus den Einrichtungen der Lebenshilfe im Land Brandenburg können sich mit unterschiedlichsten Themen und Problemen an die Familienberatung wenden, so z.B.:

- Kindergeld
- Pflegeversicherung
- Werkstatt für Behinderte - Heranziehung von Ehe- und Lebenspartnern
- Integration behinderter Kinder in Regelschulen
- Sozialgesetzbücher (SGB II, IX und XII)
- Betreuungsgesetz
- Heranziehung Unterhaltspflichtiger bei Eingliederungshilfe
- Krafffahrzeughilfe
- Schwerbehindertenausweis
- Nachteilsausgleiche
- Kurzzeitbetreuungen
- weitere finanzielle Hilfen
- sonstige soziale und sozialrechtliche Angelegenheiten
- und vieles andere mehr.

Die Familienberatung bietet weiterhin Elternabende und Informationsveranstaltungen mit verschiedenen Schwerpunktthemen sowie Familienseminare auch an Wochenenden an.

Der Landesverband berät und unterstützt seine Mitglieder bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche und bei der Bewältigung von Problemen, die ihre Ursache in der Behinderung haben.

Die Vielzahl und die rasche Änderung sozialrechtlicher und sozialhilferechtlicher Vorschriften sind für den Laien nicht mehr durchschaubar. Durch die schlechte Haushaltslage der Kostenträger wird es zunehmend schwerer, die zustehenden Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen etc. durchzusetzen.

In regelmäßigen Beratungstagen sowie auch telefonisch hilft Ihnen unser Beratungsteam beim Ausfüllen von Anträgen, bei der Formulierung von Widersprüchen, bei der Suche nach den richtigen Maßnahmen und Hilfen für den behinderten Menschen und seine Angehörigen.

Regionale Elterngruppen werden in ihrer Arbeit vor Ort von der Familienberatung unterstützt. Sind Sie an der Gründung von Elterngesprächsreisen interessiert, bitten wir Sie, sich bei uns zu melden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihre Anfrage!